

Wir sehen uns daher genöthigt, das Schießen mit Feuerwaffe an andern Orten, als den bestimmten Schießständen bei einer Geldbuße von 5 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe hiermit ernstlich zu untersagen, und bitten zugleich nochmals alle Freunde der öffentlichen Ordnung, uns bei Durchführung dieses Verbots durch Anzeige Derjenigen, welche demselben zuwiderhandeln, zu unterstützen.

Da endlich wahrzunehmen gewesen ist, daß sogar Kinder, Lehrlinge und andere unerwachsene Personen Feuerwaffen führen und damit auf unverantwortliche Weise umgehen, so ersuchen wir Eltern, Lehrherren und alle Andere, welche über solche Personen Aufsicht zu führen haben, dringend, jene Ungebühr durch sorgfältige Aufmerksamkeit und Wegnahme der betreffenden Gewehre vorzubeugen.

Leipzig, den 18. April 1848.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Stengel.

Das Schulgeld.

Unter den Bewegungen unserer Zeit ist die allgemeine Kundgebung des Verlangens nach Veredlung des Menschengeschlechtes durch Bildung des Geistes charakteristisch. In dieser will man dem künftigen Geschlechte ein Capital sichern, welches dem Befähigten, dem Fleißigen, dem Geschickten sichere Zinsen bringen und das Leben sichern soll.

Wohl sieht man, daß in Deutschland für die Bildung des Geistes durch Anlegung, Unterhaltung und Verbesserung von Schulen ungemein Vieles geschehen ist. Wo wäre aber mehr geschehen, als im Königreiche Sachsen? Freilich ist noch gar Manches zu wünschen übrig, namentlich zur Verbesserung des Looses der fast durchgängig nur nothdürftig besoldeten Lehrer, so anerkannterwerth es auch ist, daß in keinem Dorfe eine Wanderschule mehr ist, daß kein Lehrer mehr ein Jahreseinkommen haben soll, welches geringer wäre, als 120 Thlr, zumal da jetzt von Dorfgemeinden in unserer Nähe sogar das Anstellen von Substituten in Frage gestellt wird.

Zu verkennen ist aber nicht, daß in einem solchen Loose nicht Reiz genug liegt, um gute Köpfe für diese ohnehin sehr anstrengende und verdrüßliche Berufsart künftighin geneigt zu stimmen. Dazu kommt, daß, da das Einkommen der Lehrer von den Aeltern der schulpflichtigen Kinder und von den Gemeinden abhängig ist, die Lehrer auf besser ausgestatteten Stellen wo nicht immer bis zu dem geringsten Einkommenssatz heruntergedrückt, doch sehr verkürzt werden. Für die Aeltern, deren Kinder die Schule besuchen, ist dagegen allerdings das Schulgeld eine Last von fühlbarer Schwere.

In den Zeitforderungen haben wir daher zwei Gegensätze, — Befriedigung der Lehrer — und Erleichterung der Aeltern.

Zur Hebung dieser Gegensätze dient nun der dritte Satz: Abwälzung der Last des Schulgeldes von den schulpflichtigen Aeltern auf die breiten Schultern des Staates.

Was heißt es nun aber: „der Staat soll das Schulgeld zahlen“, als daß alle zahlungsfähige Staatsangehörige, mögen sie Kinder haben oder nicht, mögen sie in guten oder beschränkten Umständen sein, zu dieser Staatslast beitragen sollen. Was heißt es anders, als die Lasten der Reichen erleichtern, welche von denen mit übertragen werden sollen, welche kaum mehr, als ihr nothdürftiges Auskommen, oder welche keine Kinder haben? Was heißt es anders, als das Proletariat vermehren, da die wenig bemittelten Menschen ihre Kinder auf Unkosten der Staatskasse bilden lassen wollen? Was heißt es anders, als die Thätigkeit für die Bildung der Kinder zum Behufe ihres Fortkommens schwächen, wenn man die Pflichten der Aeltern künftighin Fremden oder dem unpersönlichen Dinge, dem Staate, übertragen wissen will? Ist es aber ein so glückliches Loos, welches die Waisen-, die unehelichen und die Findelkinder haben, daß man die Kinder, deren Aeltern noch leben, jenen gleich stellt? Oder liegt nicht in den Opfern, welche Aeltern ihren Kindern bringen, außer dem natürlichen Bande des Blutes noch ein Band der Liebe und Dankbar-

keit mehr? Will man das Band zwischen Aeltern und Kindern lockern? Und sollen die Aeltern nicht an ihren Kindern thun, was sie als heilige Schuld von ihren Aeltern bekommen haben?

Von Aeltern, welche arm sind, hat man schon bisher das Schulgeld nicht gefordert. Man sehe unsere auf Kosten der wohlhabenden Einwohner unterhaltene Armenschule an, welche 1500 Kinder frei unterrichtet und zum Theil unterstützt, zum Theil erzieht; man bedenke, daß die Raths-Freischule 1000 Schüler mit freiem Unterrichte und mit Büchern und sonst theilweise versorgt. Auch die Wendler'sche Freischule hat den Kreis der Freischüler, deren früher 200 waren, für die doppelte Zahl erweitert. Nicht weniger zählt beinahe die Schule im Arbeitsause für Freiwillige. Die Waisenerziehungsanstalt, bis gegen 200 angewachsen, giebt Alles und auch den Unterricht unentgeltlich. Dem Thon'schen Institute sind ebenfalls eine Anzahl von Stiftingsfreistellen zugewiesen, so wie der Bürgerschule eine Anzahl von Freischülern auf Kosten der Harmoniegesellschaft. Und wie Viele erhalten durch Privatwohlthätigkeit unentgeltlichen Unterricht in den Volksschulen, der Unterstützungen nicht zu gedenken, welche die Wohlthätigkeit der Freimaurer und Anderer spendet. Noch kann man aber wohl die Sonntagschule, welche ein Werk der Loge zum Balduin ist, und die polytechnische, welche durch freiwillige Beiträge unterhalten wird, hierher zählen. Aber schon ohne diese beläuft sich die Zahl der allein in Leipzig unentgeltlich Unterrichteten auf 3500, also mehr als die Hälfte der schulfähigen Jugend.

Nicht genug, daß man so den allgemeinen Unterricht, den Alle im Volke für ihr künftiges Leben nöthig haben, ohne Schulgeld gewährt, so sucht man auch die Heranbildung fähiger Kinder armer Aeltern in höhern Unterrichtsanstalten nach Kräften zu fördern. Sechzig Alumnen der Thomasschule, welche freie Kost, Wohnung, Holz und Licht und zur Bestreitung anderer Bedürfnisse auch Geld erhalten, sowie noch einige Stipendiaten unter ihren Externen, ebenso 18 Freistellen an der Nicolaischule geben davon Zeugniß. Ich erwähne noch die königl. Anstalten, das Taubstummeninstitut und das Conservatorium, an denen Freistellen nicht fehlen, und die Akademie der Künste, an denen so Viele unentgeltlich unterrichtet werden, und die Baugewerkschule, welche eine Schöpfung der neuern Zeit, das Bedürfnis der Unbemittelten nicht unbeachtet gelassen hat. Die Stipendien der Studirenden endlich machen einen wesentlichen Theil des Vermögens der Universitätsverwaltung, wozu die vom Stadtrathe, dem Appellationsgerichte, der Kreisdirection u. dergleichen vergebenen Stipendien, der von hiesigen und auswärtigen Freunden der Wissenschaft unterhaltene Mittagstisch kommen.

Ich bleibe hier bei den Leipziger Anstalten stehen, obgleich es mir leicht wäre, ein Buch über die Erleichterung des Unterrichts im ganzen sächsischen Vaterlande zu schreiben. Sehr leicht ließe sich erweisen, daß für die Bildung der Bedürftigen und Armen, für die Waisen unendlich viel geschieht. Sollte der Staat die Besoldungen der Lehrer und die Unterhaltung der 4000 Schulen des Landes übernehmen, so könnte damit dem Volke nicht gedient sein.